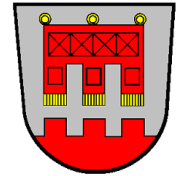


NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES



GEMEINDE
OFFENBERG
Wahlperiode 2020 – 2026

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.09.2026
Sitzungsnummer:	GR/007/2026-32
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Fischer, Hans-Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Holmer, Christian (3. Bürgermeister)
Dallmeier, Martina
Groitl, Hans
Heininger, Johann
Helmprecht, Michael
Holmer, Martin
Kandler, Ludwig
Kiwitz, Johannes
Kohrt, Daniela
Kraus, Erwin
Mayer, Brigitte
Schwarzmüller, Simon
Wilhelm, Sebastian

Schriftführer

Schwab, Reinhold

Außerdem waren anwesend

Josefine Eichwald, Deggendorfer Zeitung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mühlbauer, Karl (2. Bürgermeister)
Gäch, Thomas
Knörich, Ilona

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 2 Bauvorhaben
 - 2.1 Bauvoranfrage Wilhelm und Carina Ebner - Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Neuhausen, Gutenbergstraße, Fl.Nr. 1265/0
hier: Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bauturbo)
 - 2.2 Bauantrag Christian Gilch - Errichtung eines Abferkelstalles und eines Ferkelaufzuchtstalles sowie einer Güllegrube
 - 2.3 Bekanntgabe Antrag auf isolierte Abweichung Damian Groitl - Errichtung eines grenzständigen Gartenhauses mit überdachtem Freisitz (Außenmaße: 6,01 m x 3,19 m) in Neuhausen, Riedpointstraße 3
- 3 Entwicklungssatzung "Buchberg Süd";
 - Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
 - Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Planentwürfe
- 4 Volkshochschule Deggendorfer Land;
Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2025
- 5 Breitbandversorgung;
Nachträgliche Genehmigung der Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (2026)
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Aschenau-Breitenhausen auf erneute Erweiterung der Pachtfläche im Bereich des bestehenden Sportgeländes in Arndorf
- 7 Bekanntgaben
- 8 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer eröffnete um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 29.07.2026 wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Ebenso wurde diese Niederschrift im Ratsinformationsportal veröffentlicht. Gegen die Inhalte der Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe wurden folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen der Öffentlichkeit bekannt gegeben:

Sitzung vom 20.05.2026:

TOP 2

Breitbandversorgung; Genehmigung der Auftragsvergabe für Unterstützungsleistungen zur Durchführung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes 2.0

Der Auftrag für die notwendigen Unterstützungsleistungen zur Durchführung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes 2.0 in Höhe von 39.112,92 € (brutto) wird an ... (Planungsbüro aus Regensburg) erteilt.

Sitzung vom 29.07.2026:

TOP 1

Sanierung von Gemeindestraßen;
Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Maßnahme "Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Aschenau/DEG 43 - Neuhausen"

Der Auftrag über die Straßensanierungsmaßnahme "Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Aschenau/DEG 43 - Neuhausen" wird an ... (Firma aus dem Landkreis Straubing) mit einem Kostangebot in Höhe von 746.005,54 € vergeben.

TOP 2

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Winterdienstfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines ISEKI-Kompaktschleppers mit Kabine einschließlich Winterdienstausrüstung (Schneeschild und Streugerät) sowie einer Frontkehrmaschine zum Bruttoangebotspreis von 63.750,00 € an ... (Firma aus dem Gemeindebereich) zu vergeben.

Die Bekanntgaben wurden ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

2 Bauvorhaben

2.1 Bauvoranfrage Wilhelm und Carina Ebner - Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Neuhausen, Gutenbergstraße, Fl.Nr. 1265/0 hier: Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bauturbo)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt für das konkrete Vorhaben die Zustimmung nach § 246 e Abs. 1 i. V. m. § 36 a BauGB zur Anwendung des sogenannten „Bauturbos“, soweit die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Vorhabens vorliegen.
2. Die Zustimmung nach § 246 e BauGB wird ausschließlich für das konkret beantragte Vorhaben erteilt. Sie stellt keine allgemeine Zustimmung zur Anwendung des § 246 e BauGB auf weitere Grundstücke im betreffenden Bereich dar.
3. Aus der Zustimmung für das konkrete Einzelvorhaben wird kein Anspruch der Eigentümer benachbar-

ter oder sonstiger Grundstücke auf eine gleichartige Behandlung oder Genehmigung abgeleitet.

4. Die Gemeinde behält ihre Planungshoheit für die angrenzenden und dahinterliegenden Flächen uneingeschränkt. Aufgrund der dort bestehenden bzw. zu erwartenden städtebaulichen Erfordernisse, insbesondere hinsichtlich Erschließung, Verkehr, Entwässerung und Grünordnung, soll zunächst eine entsprechende Bauleitplanung erfolgen. Insbesondere bleibt es der Gemeinde unbenommen, für diese Bereiche zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einen Bebauungsplan aufzustellen.
5. Die Zustimmung zum konkret beantragten Einzelvorhaben steht der städtebaulichen Zielsetzung, die angrenzenden bzw. dahinterliegenden Flächen durch einen Bebauungsplan geordnet zu entwickeln, nicht entgegen.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass bis zur Einreichung des endgültigen Bauantrags die für die weitere städtebauliche Entwicklung des betroffenen Bereichs notwendigen Grundstücksvereinbarungen und sonstigen grundstücksbezogenen Regelungen abschließend zu klären und entsprechend zu regeln sind.
7. Die Gemeinde behält sich vor, die vorgenannten Grundstücksangelegenheiten und deren abschließende Regelung im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Die mit diesem Beschluss erteilte Zustimmung nach § 246 e i. V. m. § 36 a BauGB lässt die weitere Prüfung und Berücksichtigung dieser Belange im Rahmen der nachfolgenden Verfahren unberührt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

2.2 Bauantrag Christian Gilch - Errichtung eines Abferkelstalles und eines Ferkelaufzuchtstalles sowie einer Güllegrube

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

2.3 Bekanntgabe Antrag auf isolierte Abweichung Damian Groitl - Errichtung eines grenzständigen Gartenhauses mit überdachtem Freisitz (Außenmaße: 6,01 m x 3,19 m) in Neuhausen, Riedpointstraße 3

- 3 Entwicklungssatzung "Buchberg Süd";**
 - Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
 - Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Planentwürfe

3.1 Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,

3.1.1 Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgaben bzw. keine Einwände hatten

Beschluss:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- Soweit von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange lediglich mitgeteilt wurde, dass keine Einwände bzw. keine Anregungen und Bedenken bestehen, wird festgestellt, dass insoweit keine abwägungsrelevanten Belange vorgetragen wurden.
- Soweit von beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgegeben wurde, wird festgestellt, dass insoweit keine Anregungen, Bedenken oder sonstigen Hinweise vorliegen, die in die Abwägung einzustellen wären.
- Eine Änderung der Planung ist aufgrund dieser Rückmeldungen bzw. des Ausbleibens einer Stellungnahme nicht veranlasst.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen

3.1.2 Landkreis Deggendorf, Städtebauliche Belange - Schreiben vom 18.03.2026

Stellungnahme:	Abwägung / Beschluss:
Aus städtebaulicher Sicht besteht mit der Einbeziehungssatzung Einverständnis. Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wurden, wie im Vorfeld besprochen, einzelne Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, zu max. zulässigen Geländeänderungen, zur Wandhöhe, zur Dachform (Satteldach) und zu Eingrünungsmaßnahmen beschrieben. Zum besseren Vollzug der Satzung werden noch nachfolgende Anregungen vorgebracht. Planzeichnung: Es wird gebeten den für Planzeichnungen üblichen	Der Maßstab der Planunterlagen wird auf 1:1.000

Maßstab M 1 : 1000 zu verwenden und Höhenlinien in der Planfassung einzutragen. Die Beschreibung zu Stützmauern „im engen Umfeld des Gebäudes“ sollte noch mit einer Beschreibung ergänzt werden, wie z.B. "innerhalb der Baugrenzen" oder mit einer Maßangabe des maximalen Abstandes zur Gebäudeaußenwand.	angepasst, Höhenlinien werden in der Planzeichnung ergänzt. Die Beschreibung der Stützmauern wird durch folgenden Teilsatz konkretisiert: „innerhalb der Baugrenzen“.
--	---

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

3.1.3 Landkreis Deggendorf, Belange des Technischen Umweltschutzes - Schreiben vom 18.03.2026

Stellungnahme:	Abwägung / Beschluss:
Aus fachlicher Sicht bestehen keine Einwände. Es wird vorausgesetzt, dass die unter der Nr. 5 der Begründung getroffenen Annahmen zur landwirtschaftlichen Prägung hinsichtlich der Tierhaltung den Gegebenheiten vor Ort entspricht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Belange des Immissionsschutzes wurden in einem externen Gutachten weiter bearbeitet, die Ergebnisse wurden in den Unterlagen ergänzt. In diesem Zuge hat sich eine Verschiebung der Bebauung auf die östliche Parzelle ergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

3.1.4 Landkreis Deggendorf, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Schreiben vom 18.03.2026

Stellungnahme:	Abwägung / Beschluss:
Zu dem o.g. Vorhaben wurde eine Einbeziehungssatzung unter Abhandlung der naturschutzfachlichen bzw. naturschutzrechtlichen Belange vorgelegt. Die Planunterlagen wurden im Vorfeld mit der Fachstelle abgestimmt. Die nun eingereichten Planunterlagen weisen hinsichtlich der Eingriffs-	

und Ausgleichsbilanzierung im Vergleich zu den abgestimmten Unterlagen leichte Änderungen auf. Diese Änderungen sind fachlich korrekt und werden seitens der Fachstelle akzeptiert. Es besteht mit den Planungen Einverständnis, wenn die unten genannten Auflagen/Bedingungen eingehalten werden. Auflagen/Bedingungen: • Die geplanten Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der nach Nutzungsaufnahme folgenden Pflanzperiode durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind entsprechend zu ersetzen. Die Durchführung der (Pflanz-)Maßnahmen ist dem Landratsamt Deggendorf nach deren Abschluss unaufgefordert und zeitnah mitzuteilen sowie auf geeignete Art nachzuweisen (durch aussagekräftige Fotos, Rechnungsbelege für Gehölze und Saatgut usw.). • Grundsätzlich sind nach der Durchführung von Pflanzmaßnahmen auch entsprechende Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig, um die Gehölz- und Grünlandbestände dauerhaft zu erhalten bzw. sich entsprechend entwickeln zu lassen. • Bei den Maßnahmen evtl. anfallendes Aushubmaterial ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es darf nicht in der freien Landschaft dauerhaft abgelagert werden. Dieses Verbot gilt insbesondere auf ökologisch wertvollen Flächen, wie Feuchtwiesen, Trocken- und Magerstandorten, Feldgehölzen, Gewässerrandstreifen Waldrändern usw. • Bei dem zukünftigen Bauantrag ist ein Ausnahmeantrag vom Biotopschutz gemäß Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG zu stellen. Es wird gebeten die Ausgleichsfläche zur Eintragung in das Ökoflächenkataster an das LfU zu melden. Die Ausgleichsfläche ist ab Baubeginn dauerhaft bereitzustellen.	Der Zeitpunkt der Pflanzmaßnahmen ist bereits in den Unterlagen wie gewünscht festgesetzt. Ein Hinweis zu den Nachweispflichten wird ergänzt. Pflegemaßnahmen für Wiesenbestände (=Mahd) sind bereits Bestandteil der Festsetzungen. Zu Gehölzen wird folgender Satz in Festsetzung § 5 ergänzt: „Eine freie Entwicklung der Gehölze ist anzustreben, erforderliche Pflegeschnitte zum langfristigen Gehölzerhalt sind jedoch zulässig.“ Folgender Hinweis wird in den Unterlagen aufgenommen: „Bei den Maßnahmen evtl. anfallendes Aushubmaterial ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Es darf nicht in der freien Landschaft dauerhaft abgelagert werden.“. Folgender Hinweis wird in den Unterlagen ergänzt: „Ein Ausnahmeantrag vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG ist mit dem Bauantrag einzureichen.“ Die Ausgleichsfläche wird nach Rechtskraft der Einbeziehungssatzung an das Bayerische Landesamt für Umwelt gemeldet.
---	--

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

3.1.5 Landkreis Deggendorf, Belange des Gesundheitsamtes - Schreiben vom 18.03.2026

Stellungnahme:	Abwägung / Beschluss:
Für den Bereich des Gesundheitsamtes kann zu den vorgelegten Planunterlagen folgendes mitgeteilt werden: - Nach den Angaben in den vorgelegten Unterlagen sollen die Gebäude zentral mit Trinkwasser versorgt und über die zu errichtende Kanalisation zentral entsorgt werden. - Bei der Zulassung von Brauchwassernutzungsanlagen im Gebäude sind zumindest die Vorgaben der jeweils gültigen Trinkwasserverordnung sowie der DIN EN 1717 und DIN 806 einzuhalten. Brauchwassernutzungsanlagen sind dem Gesundheitsamt unaufgefordert anzuzeigen. Eine Bestätigung des Fachbetriebes zum Einbau der Anlagen nach dem Stand der Technik und der Wirksamkeit der notwendigen Sicherungseinrichtungen ist dem Gesundheitsamt vorzulegen. Eine direkte Verbindung mit der Trinkwasserversorgungsanlage ist unzulässig. Die farbliche Kennzeichnung von Leitungen und Entnahmestellen ist erforderlich.	Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

3.1.6 Landkreis Deggendorf, Belange des Wasserrechts / Fachkundige Stelle - Schreiben vom 18.03.2026

Stellungnahme:	Abwägung / Beschluss:
Ziel der Ergänzungssatzung ist es, am südlichen Ortsrand von Buchberg eine Bauparzelle (Flst.-Nr. 24/2) für den örtlichen Bedarf zu schaffen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Planungsbereich überwiegend als Dorfgebiet dargestellt. Lediglich der südliche Teilbereich ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung gewährleistet. Häusli-	... Die vorstehende Aussage ist aufgrund der tatsächlichen örtlichen Entwässerungssituation zu korri-

ches Schmutzwasser kann in den öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet werden. Die Kompensationsmaßnahmen erfolgen östlich im Anschluss an das Flurstück Nr. 24/2 auf dem Flurstück Nr. 24/3. Der Satzungsbereich liegt nicht in einem wasserwirtschaftlich empfindlichen Gebiet. Oberflächengewässer kommen innerhalb des Geltungsbereichs nicht vor. Auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird im Pkt. 11 der Begründung ausreichend hingewiesen. Derzeit ergeben sich keine besonderen Hinweise in unserer Zuständigkeit.	gieren. Im betreffenden Bereich besteht kein öffentlicher Mischwasserkanal. Die Entwässerungsanlage der Gemeinde ist als Trennsystem ausgeführt. Das häusliche Schmutzwasser ist daher über den vorhandenen Schmutzwasserkanal abzuleiten.
Zur Niederschlagswasserbeseitigung ist die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zu beachten.	Der Stellungnahme wird insoweit Rechnung getragen, als die Belange der Niederschlagswasserbeseitigung im weiteren Verfahren unter Beteiligung des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes geprüft werden. Eine entsprechende Stellungnahme liegt derzeit noch nicht vor und wird nachgeholt. Die Ergebnisse der wasserwirtschaftlichen Prüfung werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

Öffentlichkeitsbeteiligung

3.1.7 Bürger A - Schreiben vom 02.03.2026

Stellungnahme:	Abwägung / Beschluss:
hiermit nehme ich zu Punkt 5 (Immissionsschutz) der Einbeziehungssatzung „Buchberg Süd“ Stellung und weise ausdrücklich darauf hin, dass die derzeitige Fassung die tatsächlichen landwirtschaftlichen Gegebenheiten sowie die daraus resultierenden Immissionen nicht vollständig und damit nicht sachgerecht berücksichtigt. Mein biologisch wirtschaftender Milchviehbetrieb umfasst aktuell 27 laktierende Milchkühe. Die vorhandenen Stallkapazitäten sind jedoch baulich und	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es wurde ein immissionsschutzfachliches Gutachten erstellt, in welchem die korrigierten Werte der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen als Berechnungsgrundlage verwendet wurden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Bebauung der ursprünglich geplanten Flurnr. 24/2 aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Eine Bebauung auf Flurstück 24/3 ist laut Gutachten jedoch möglich. Die Planung wurde dahingehend angepasst.

betrieblich auf eine Belegung von bis zu 40 Milchkühen ausgelegt. Unter Einbeziehung von Färsen, Ochsen sowie Jungvieh können insgesamt bis zu etwa 90 Tiere tiergerecht gehalten werden. Für die immissionsschutzrechtliche Bewertung ist dabei nicht allein der derzeitige Tierbestand maßgeblich, sondern die genehmigungsfähige und betrieblich realistische Auslastung. Darüber hinaus befindet sich in einer Entfernung von lediglich ca. 20 Metern zum vorgesehenen Baugrundstück ein Misthaufen, von dem regelmäßig Geruchsimmissionen ausgehen können. Dieser Umstand ist bei der Bewertung möglicher Nutzungskonflikte zwingend zu berücksichtigen. Ferner befindet sich in einer Entfernung von etwa 24 Metern zum Grundstück ein regelmäßig genutzter Holzbackofen zum Brotbacken, der mit Rauch- und Geruchsentwicklungen verbunden ist. Dieser immissionsrelevante Sachverhalt findet in der Einbeziehungssatzung bislang keine Erwähnung und stellt insofern eine unvollständige Tatsachengrundlage dar. Als biologisch wirtschaftender Milchviehbetrieb bin ich zudem verpflichtet, sämtliche Tiere nach Tränkephase (Kälber ab etwa der 12. Lebenswoche) für mindestens 120 Tage im Jahr auf der Weide zu halten. Die unmittelbar angrenzenden Wiesenflächen werden daher regelmäßig und bestimmungsgemäß als Weideflächen genutzt. Auch hierdurch entstehen betriebstypische Geruchs- und Geräuschimmissionen, die dauerhaft auftreten können. Ich fordere daher, die vorstehenden Punkte im Rahmen der weiteren Planung sowie bei der immissionsschutzrechtlichen Abwägung vollständig zu berücksichtigen und entsprechend in die Einbeziehungssatzung aufzunehmen, um spätere Nutzungskonflikte sowie rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.	
--	--

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

3.2 Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Planentwürfe

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den ihm vorliegenden geänderten Entwurf der Entwicklungssatzung „Buchberg Süd“ in der Fassung vom 14.08.2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

4 Volkshochschule Deggendorfer Land; Beschlussfassung über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Bilanz 2025 der Volkshochschule Deggendorfer Land genommen und erteilt dem Jahresabschluss seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 13

3. Bürgermeister Christian Holmer noch nicht anwesend.

5 Breitbandversorgung; Nachträgliche Genehmigung der Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (2026)

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Szenario-Bericht zur Grobkostenschätzung (Stand des Onlineportal des Projektträgers 05.08.2026) zur Kenntnis und beschließt den Antrag auf Zuwendung von Bundesmitteln in vorläufiger Höhe von 2.388.000 € zum Glasfaserausbau der aktuell festgestellten unterversorgten ca. 796 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.
- Abweichend vom Förderportal des Bundes wird zur Förderantragstellung in vorläufiger Höhe eine reduzierte Kostenschätzung von 6.000 EUR pro Adresse angenommen.
- Die erforderlichen Ausgaben zur Begleichung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers für das Gemeindegebiet in Höhe von 4.776.000 € sind im Haushaltsplan ab 2028 zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 14

6 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Aschenau-Breitenhausen auf erneute Erweiterung der Pachtfläche im Bereich des bestehenden Sportgeländes in Arndorf

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Erweiterung der für die Sportanlage des TSV Aschenau-Breitenhausen zur Verfügung stehenden Pachtfläche zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer und dem Verein zu führen und die notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten.
3. Die konkreten Pachtverträge für die Erweiterung der Pachtfläche sind dem Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen zur gesonderten Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Anwesend: 14

7 Bekanntgaben

8 Wünsche und Anfragen

8.1 Wasserversorgungsanlage

8.2 Spiel- und Freizeitanlagen

8.3 Kultur und Bildung

8.4 Stromversorgung

8.5 Verkehrswesen

8.6 Straßensanierungen

Anschließend findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Vorsitz

gez.

Hans-Jürgen Fischer
Erster Bürgermeister

Schriftführung

gez.

Reinhold Schwab
Verwaltungsfachwirt